

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Landshut vom 14. November 2000 und des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 20. Juli 2001 Nr. XI/3-3/313(11/9)-11/52 728/00.

Landshut, den 10. September 2001

Professor Dr. Erwin Blum
Präsident

Die Satzung wurde am 10. September 2001 in der Fachhochschule Landshut niedergelegt, die Niederlegung am 10. September 2001 durch Aushang in der Fachhochschule Landshut bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. September 2001.

KWMBI II 2002 S. 1030

221021.0856-WFK

**Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplomstudiengang Mathematik
an der Universität Regensburg**

Vom 12. September 2001

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik an der Universität Regensburg vom 26. März 1993 (KWMBI II S. 394) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Als Nebenfächer sind Physik, Naturwissenschaftliche Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik zugelassen.“

2. An § 9 werden folgende neuen Absätze 4 und 5 angefügt:

„(4) Wirtschaftsinformatik: Die Studenten besuchen die Lehrveranstaltungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik im Umfang von 16 SWStd.

(5) Naturwissenschaftliche Informatik: Die Studenten wählen im Grundstudium ein Nebenfach aus den Naturwissenschaften.“

3. An § 14 werden folgende neuen Absätze 4 und 5 angefügt:

„(4) Wirtschaftsinformatik: Die Studenten besuchen die Module Allgemeine Wirtschaftsinformatik

I bis IV (12 SWStd) sowie weitere Wirtschaftsinformatikmodule (Kreditwert maximal 30 Punkte) und ein Seminar/Projektseminar (2/4 SWStd); Gesamtstundenzahl 17 bis 19 und 2 bzw. 4.

(5) Naturwissenschaftliche Informatik: Die Studenten besuchen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWStd, davon maximal 4 SWStd aus der Mathematik.“

4. An § 16 Abs. 4 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Für die Wirtschaftswissenschaften und die Naturwissenschaftliche Informatik gelten besondere Prüfungsordnungen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 18. Juli 2001 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 27. Juli 2001 Nr. I 124-52/3703, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 9. August 2001 Nr. X/4-5e69dII(4)-10b/36 133).

Regensburg, den 12. September 2001

Der Rektor

I.V.

Prof. Dr. Michael Landthaler

Diese Satzung wurde am 12. September 2001 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. September 2001 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. September 2001.

KWMBI II 2002 S. 1034

221041.0656-WFK

**Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Studiengang Übersetzen und Dolmetschen
an der Fachhochschule München**

Vom 12. September 2001

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, 72 Abs. 1, 81 Abs. 1 und 84 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Fachhochschule München folgende Satzung: